

Archiv 34.03  
Geschäft 2019-100  
Status öffentlich  
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / 4 Vereine und Infrastruktur

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juni 2019

## **Einzelne Strassen und Wege Lärmschutzprojekt, Gewährung von Erleichterungen / Schallschutzmassnahmen an Gebäuden Schlussabrechnung**

### **Ausgangslage**

Aufgrund neuer Bestimmungen im Umweltschutzgesetz (USG) sowie in der Lärmschutzverordnung (LSV) wurde die Gemeinde Bassersdorf aufgefordert, Sanierungsmassnahmen zu ergreifen, wenn entlang von Gemeindestrassen die Immissionsgrenzwerte (IGW) für Strassenlärm überschritten sind. Eine Pflicht zur Sanierung besteht für Gebäude mit Baubewilligung vor 1985, bei denen die IGW bei Fenstern lärmempfindlicher Räume überschritten werden. Gemäss LSV ist die Lärmsanierung bis am 31. März 2018 abzuschliessen. Der Bund gewährt bis zu diesem Datum Beiträge an die Sanierungsmassnahmen. Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 15. Dezember 2015 und 31. Januar 2017 wurden der dafür notwendige Kredit sowie die Projektfestsetzung bewilligt.

### **Ausgeführtes Lärmschutzprojekt**

Das Ingenieurbüro Andreas Suter, Thalwil, hat sämtliche Gebäude, bei welchen Lärmüberschreitungen messbar waren, ermittelt und die Eigentümer im Januar 2016 in das Projektierungsverfahren miteinbezogen. Diese wurden bei Orientierungsgesprächen bzw. mit einem Informationsschreiben umfassend ins Bild gesetzt.

Von elf betroffenen Liegenschaften hat sich ein Eigentümer zur Sanierung der schalltechnisch ungenügenden Fenster entschieden. Der Eigentümer trat wie vorgeschrieben selber als Auftraggeber und Vertragspartner gegenüber dem Unternehmer auf. Anschliessend hat der Eigentümer die Belege (Bauabnahmeprotokoll bzw. Bauabrechnung) dem von der Gemeinde Bassersdorf beauftragten Projektierungsbüro eingereicht. Nach Prüfung der Unterlagen wurde die Subventionszahlung von CHF 1'800 ausbezahlt.

Das Lärmschutzprojekt gilt mit dieser erfolgten Auszahlung sowie der Aktenabgabe an die kantonalen Behörden als abgeschlossen.

## Schlussabrechnung

Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss vom 31. Januar 2017 den erforderlichen Ausführungskredit.

Konto	Kredit CHF inkl. MWST	Schlussabrechnung CHF inkl. MWST	Vergleich
<b>Lärmsanierung Gemeindestrassen</b> Konto 420.50150 (INV00105)	26'082	24'251.85	- 1'830.15 (-7.0%)
<b>Strassenneubauten</b> Konto 420.50130 (INV00019)	7'500	-8'414.47	- 15'914.47 (-212.2%)
<b>Total</b>	<b>33'582</b>	<b>15'837.38</b>	<b>- 17'744.62 (-52.8%)</b>

Begründung Kreditabweichungen:

Aufgrund des Tempo 30 Konzepts in Bassersdorf sind die Lärmemissionen bereits stark reduziert, was zur Folge hatte, dass nur bei Gebäuden ausserhalb dieser Zonen erhöhte Lärmemissionen und notwendige Massnahmen festgestellt wurden. Somit wurde das Projekt grundsätzlich weniger umfangreich als ursprünglich angenommen. Zudem waren kantonale Subventionen von CHF 10'974.77 nicht in der Kreditierung enthalten.

### Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die vorliegende Abrechnung für die Lärmsanierung mit Kosten von CHF 15'837.38 (inkl. MWST) und einer Kostenunterschreitung von CHF 17'744.62 bzw. 52.8 % wird genehmigt. Die Kosten wurden dem Konto 420.50150 (INV00105) „Lärmsanierung Gemeindestrassen“ und Konto 420.50130 (INV00019) in den Jahren 2013 bis 2018 belastet.
2. Die Verpflichtungskredite, gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 31. Januar 2017, über CHF 26'082 (inkl. MWST) auf Konto 420.50130 (INV00019) werden buchhalterisch abgeschlossen.
3. Die Verpflichtungskredite, gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 31. Januar 2017, über CHF 7'500 (inkl. MWST) auf Konto 420.50150 (INV00105) werden buchhalterisch abgeschlossen.

Mitteilung an (elektronisch):

- \_ Ressortvorsteher Finanzen + Liegenschaften
- \_ Abteilungsleitung Finanzen + Liegenschaften
- \_ Bereichsleitung Tiefbau + Unterhalt/Entsorgung
- \_ Bereichsleitung Rechnungswesen
- \_ Akten (Original)

Beilagen:

- \_ Rechnungsübersicht
- \_ Finanzabschluss

**Beschluss**  
vom 11. Juni 2019  
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

## Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:  
Michael Nauer, Tel. 044 838 85 25, michael.nauer@bassersdorf.ch